



synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 1.2.1

**3. Tagung der 18. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,
18. bis 21. November 2018**

Bemühungen zur Veränderung des „Asylstufenplans“

**Unterbringungseinrichtungen des Landes für Geflüchtete dürfen nicht Orte der
Perspektivlosigkeit werden**

Bielefeld, den 21. November 2018

BESCHLUSS:

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, im Dialog mit der Landesregierung ihre Bemühungen zur Veränderung des „Asylstufenplans“ fortzusetzen und für eine Rückkehr zur maximalen Aufenthaltsdauer von 3 Monaten in der Landesunterbringung von Asylsuchenden einzutreten.

Begründung:

Hauptinstrument der Flüchtlingspolitik der Landesregierung in NRW ist der sogenannte „Asylstufenplan“.

Er sieht einen Umbau der Landesunterbringung von Asylsuchenden sowie einen Ausbau der Infrastruktur zur „Optimierung“ der Abschiebungen vor.

Kernpunkt ist dabei, dass die maximale Aufenthaltsdauer für Asylsuchende wie bei den sogenannten „AnKER-Zentren“ in einer der ca. 40 zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes auf 24 Monate, für bestimmte Gruppen sogar auf unbegrenzte Zeit erhöht wird.

Erklärtes Ziel ist dabei, nur als Flüchtlinge anerkannte Personen in die Kommunen weiterzuleiten, alle anderen aber bis zur Abschiebung in der ZUE festzuhalten. Dieses soll der „Entlastung der Kommunen“ dienen.

Damit werden die Funktionen der Landesunterbringung, Aufnahme von Geflüchteten und Ermöglichung des Asylverfahrens, dem Ziel der „Optimierung“ der Abschiebungspraxis untergeordnet. Dieses wird verheerende Folgen für die Geflüchteten selbst, aber auch für die Kommunen haben.

- Die ZUEn – isoliert von der Zivilgesellschaft – werden krankmachende, desintegrierende Orte der Perspektivlosigkeit und oftmals der Gewalt. Der Zugang von Ehrenamtlichen ist erheblich eingeschränkt. Die Angst vor Abschiebung wird in diesen Einrichtungen zum Alltag gehören.
- Kinderrechte werden massiv verletzt durch das erzwungene Wohnen in prekären Verhältnissen und die Verweigerung des Zugangs zu Kindertageseinrichtungen und zu Regelschulen.

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

- Der Zugang von abgelehnten Asylsuchenden zum Rechtsschutz wird durch das Sachleistungsprinzip in Kombination mit der oft abseits angesiedelten Lage der ZUEn faktisch unmöglich gemacht.
- Die Verknüpfung von Aufnahme und Ausreise setzt auch offensichtlich Schutzberechtigte unter Ausreisedruck.
- Es kommen Folgekosten in erheblichem Ausmaß auf die Kommunen zu, wenn ihnen durch die lange Unterbringung demotivierte und erkrankte Menschen am Ende doch zugewiesen werden müssen.

Derzeit sind diese Pläne der Landesregierung im Gesetzgebungsverfahren. Bei der Anhörung dazu im Landtag haben u.a. die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Freien Wohlfahrtspflege NRW, der Landesintegrationsrat, die Psychosozialen Zentren und der Flüchtlingsrat NRW schwerste Bedenken gegen diese Vorhaben erhoben.

Die drei evangelischen Landeskirchen in NRW und die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe haben den Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Dr. Joachim Stamp angeschrieben und um ein Abrücken von diesen Plänen gebeten.

In ihrer Stellungnahme kommt die LAG der Freien Wohlfahrtspflege NRW zu folgendem Fazit:

„In den Landesunterkünften entstehen im Zuge des Asyl-Stufenplans und hier im Besonderen der bis zu 24-monatigen Wohnverpflichtung Orte der Entrechtung, der Verzweiflung und der Perspektivlosigkeit, in denen auch die Gewalt zunehmen wird. Aufgrund der mangelnden Öffnung zur Zivilgesellschaft wird dies, so befürchtet die LAG FW, dazu beitragen, dass Vorurteile und Hass auf Geflüchtete zunehmen werden. Dies ist gerade auch in Zeiten des wachsenden Rechtspopulismus und Rechtsextremismus besonders gefährlich. Selbst die angenommene Entlastung der Kommunen, die ein Hauptanliegen der Reform ist, bleibt nach dem oben Ausgeführten fraglich.“

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche von Westfalen